Gemeinde Herzebrock-Clarholz Herzebrock-Clarholz, den 13.07.2015
Der Bürgermeister

A U S Z U G

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates

vom 24.06.2015 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

10.
Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbegebiet Craemer-Erweiterung II"; Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschließt, den Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer-Erweiterung II“ aufzustellen. Der Geltungsbereich liegt südöstlich des Bebauungsplanes Nr. 252 „Gewerbegebiet Craemer-Erweiterung“. Ziel der Planung ist die Festsetzung von Industriegebiet (GIe). Grundlage für den Bebauungsplan ist der im Planungsausschuss vorgestellte Vorentwurf mit Gebietsabgrenzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im Parallelverfahren zur N-22. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss